

Schmerikon

Rekurse haben Erfolg: Hundeverbot wird aufgehoben

Das St. Galler Gesundheitsdepartement hat das von der Gemeinde Schmerikon im Aabachdelta verfügte Hundeverbot aufgehoben und durch eine Leinenpflicht ersetzt.



Kein Hundeverbot, sondern Leinenpflicht soll im Aabachdelta in Schmerikon gelten. Bild: Archiv Patrick Gutenberg

Erfolg für die «Hündeler» in Schmerikon: Wie das St. Galler Gesundheitsdepartement am Mittwoch mitteilt, wird das Hundeverbot im Aabachdelta aufgehoben. Das Gesundheitsdepartement hat die gegen das Verbot eingegangenen Rekurse teilweise gutgeheissen.

In seinem Entscheid kam das Gesundheitsdepartement zum Schluss, dass das verfügte Hundeverbot unverhältnismässig sei, da mit einem Verbot der beabsichtigte Schutz der Natur einseitig zulasten der Hundehaltenden verwirklicht würde. Als mildere Massnahme wurde anstelle des Hundeverbots eine Leinenpflicht («an kurzer Leine») angeordnet.

23 Rekurse wurden eingereicht

Die Gemeinde Schmerikon hatte im Oktober 2017 im Aabachdelta und entlang der Zugangswege auf beiden Seiten ein Hundeverbot verfügt. Dies, um die Natur rund um das

Aabachdelta besser zu schützen. Das führte zu heftigem Widerstand. Unter anderem wurde der Gemeinde eine von 650 Personen unterschriebene Petition eingereicht. 23 Hundehalter aus Schmerikon sowie zwei Personen aus einer Nachbargemeinde reichten zudem Rekurs beim Gesundheitsdepartement ein.

Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig und kann innert 14 Tagen ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden. (mst)

Erstellt: 22.08.2018, 09:56 Uhr